

03.02.2012 - 18:45 Uhr

Kommentar zum IGH-Urteil über Entschädigungszahlungen des deutschen Staates*Berlin (ots) -*

Ein gutes Urteil. Die sogenannte Staatenimmunität schützt Staaten (nicht Personen) vor der Verfolgung durch die Justiz anderer Staaten. Damit wird - nach dem Abschluss zwischenstaatlicher Verträge über Wiedergutmachung und Reparationen - die große Auf- und Abrechnung verhindert. Italien müsste die Nachkommen der 100 000 Libyer, die bei der Unterwerfung ihres Landes unter Mussolinis Herrschaft umkamen, und die Überlebenden italienischer Giftgasangriffe im Abessinien-Krieg entschädigen. Im übrigen hindert niemand Deutschland, auf außergerichtlichem Weg den Klägern entgegenzukommen - mit mehr als einer läppischen Summe von 800 000 Euro.

Kontakt:

Berliner Zeitung
Bettina Urbanski
Telefon: +49 (0)30 23 27-9
Fax: +49 (0)30 23 27-55 33
berliner-zeitung@berlinonline.de

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/fr/pm/100050544/100712483> abgerufen werden.